



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 27.01.2022
in Bad Rappenau, Kurhaus

Beginn: 17:00 Uhr!!!

TAGESORDNUNG

1. Zukunft des Sole-Mineralbades „RappSoDie“ Bad Rappenau
 1. Strategische Neuausrichtung des Sole-Mineralbades „RappSoDie“ Bad Rappenau
 2. Strategischer Variantenvergleich zum Neubau des Bäderbetriebs Bad Rappenau
 3. Grundsatzentscheidung zu den Standortalternativen
 4. Beauftragung eines Projektsteuerers
2. Mitteilungen und Verschiedenes
3. Anfragen der Bürger
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
5. Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan „Lerchenberg“ in Bad Rappenau
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB zur Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine Fläche zur Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael Bad Rappenau
6. Gebäude Kindergarten Bonfeld, Biberacher Str. 4
hier: An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld
 1. Maßnahmenbeschluss
 2. Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022
 3. Beantragung von Fördermitteln
 4. Beauftragung der Leistungsphase 3 - 9 sowie die erforderlichen Fachplaner

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
56 666 605 (BLZ 672 922 00)
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05
BIC: GENODE61WIE

Sparkasse Kraichgau
21 011 987 (BLZ 663 500 36)
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:

Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

7. Kindergartenangelegenheiten Waldkindergarten
„Die Buntspechte“ e.V.
hier: Vertrag über die Förderung und den Betrieb
der Einrichtung
8. Umgestaltung und Sanierung des Schulhofs
der Grundschule Grombach
 1. Maßnahmenbeschluss
 2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im
städtischen Haushalt 2022
 3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages
9. Bebauungsplan Buchäcker IV in Bad Rappenau-Bonfeld
 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus
der Offenlage.
 2. Zustimmung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem
Landratsamt Heilbronn
 3. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die
örtlichen Bauvorschriften
 4. Namensgebung der Straße im Buchäcker IV
10. Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im
„Kurgebiet“ in Bad Rappenau
 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen
aus den frühzeitigen Beteiligungen.
 2. Vorstellung und Zustimmung zum Änderungsentwurf des
Bebauungsplans „Kurgebiet 4.Änderung“
 3. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
11. Bebauungsplan „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“
in Treschklingen
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des
Bebauungsplanes „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in
Treschklingen
12. Bau eines Radweges an der K 2144 zwischen
Kirchartd und Grombach
 1. Grundsatzbeschluss
 2. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Heilbronn
und der Gemeinde Kirchartd
 3. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der
Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Kirchartd
 4. Vergabe von Ingenieurleistungen über die
Leistungsphasen 1 bis 4

Wichtige Hinweise:

Nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten folgende Regelungen für Besucher und Besucherinnen bei Gremiensitzungen:

In der Alarmstufe und Alarmstufe II der CoronaVO:

- Immunisierte Besucher:innen haben Zutritt.
- Nichtimmunisierte Besucher:innen haben Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.

- Besucher:innen haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) zu tragen (Ausnahmeregelungen § 3 Abs. 2 CoronaVO BW).

Vor der Gemeinderatssitzung werden die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen oder getestet) am Eingang kontrolliert.

Ebenso wird weiterhin auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das regelmäßige Belüften von den Sitzungsräumen geachtet. Die Erstellung eines Hygienekonzeptes sowie die Durchführung einer Datenverarbeitung sind nicht erforderlich.

Bad Rappenau, den 18.01.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sebastian Ri.' with a stylized flourish at the end.

Frei
Oberbürgermeister